

Kamener Zeitung

Allgemeines Anzeigenblatt für Kamen.
Anzeigenpreis für den Raum der einseitigen Nonpareille 20 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe unserer Anzeigenbedingungen. Verlag der Kamener Zeitung G. m. b. H. für die Redaktion verantwortlich: H. Schöls, Kamen.

Vollstrecker für Kamen und Umgebung verbunden mit der Märkischen Zeitung.

Freiwillige Unfall-Versicherung
nach Maßgabe der künftigen Bestimmungen. Erscheint täglich. Monatlicher Beitrag 20 Pf. durch die von beiderlei Versicherungsgesellschaften. Falls wir in der Herausgabe oder in der Ausführung der Versicherungsgesellschaften einen Schaden erleiden, so wird der Schaden durch die Versicherungsgesellschaften ersetzt.

Nr. 27

Montag, den 2 Februar 1920

48. Jahrgang

Preuß. Landesversammlung.

(Sitzung vom 31. Januar.)

Auf der Tagesordnung steht die erste Besetzung der Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk.

Minister für Volkswohlfahrt Stegerwald: Zur Steigerung der Kostenförderung ist die Ansiedlung zahlreicher Bergarbeiter im Ruhrgebiet erforderlich, ungefähr 150 000 Bergarbeiter sind dazu nötig, d. h. einschließlich der Familien sind mindestens 600 000 Menschen anzusiedeln. Die Vorlage bietet einen einheitlichen Plan für diese Ansiedlung und ihre Unterstützung durch den Staat. Der Entwurf ist besonders wichtig für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft. — Die Besprechung der Vorlage wird auf Montag vertagt.

Zur Geschäftsordnung

erhält das Wort Abg. Adolf Hoffmann (U. Soz.). (Große Unruhe): Der Präsident hat gestern gesagt: Die Abg. Rosenfeld und Hoffmann haben andauernd beleidigende Zwischenrufe gegen den Minister gemacht. Diese Beleidigungen seien so tief, daß ich sie mit einem Ordnungsruf nicht erreichen kann. (Brausen des Saals richtig!) — Lärm bei den U. Soz. Namens meiner Freunde erhebe ich gegen diese Geschäftsordnung Einspruch, namentlich gegen die Beleidigung Art, die der Präsident gewährt hat. Er ist berufen, die Würde des Parlaments (Minutenlange schallende Heiterkeit) nach allen Seiten zu wahren, namentlich auch die Würde gegen Beschimpfungen seitens der Minister zu schützen. Der Präsident hat sich zum Schutze der Regierung herabgewürdigt. (Großer Lärm im ganzen Hause, Applaus.) — Präsident Seiner: Ich stelle anheim, darüber zu urteilen, ob der Abg. Hoffmann berufen ist, die Würde und die Formen des Parlaments zu wahren. (Beifall, Heiterkeit.) — Die Freitag abgebrochene Aussprache über

die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung

wird fortgesetzt. — Abg. Steger (Str.) wendet sich gegen die Unabhängigen, deren Verhalten in den letzten Tagen am meisten die Würde des Hauses verletzt hätte. Die Unabhängigen fordern die Geschäftsordnung nicht aus wirtschaftlichen, sondern politischen Gründen. Vor ihren wilden Sozialisierungsplänen müde der Herrgott die deutsche Wirtschaft bewahren. Deutschland allein kann die Geschäftsordnung nicht einführen. Die ganze Industrie streift nach Kosten. Von 200 Railwerken liegen 120 still. (Hört, hört!) Gerade durch Ausfuhr von Rail könnten wir Milliarden verdienen und damit Lebensmittel einführen. Die Bergarbeiter wollen bis zur internationalen Regelung sieben Stunden arbeiten. Die Regierung muß energisch zugehen. Am demütigsten auf der Erde trägt die rechte Preße einen großen Teil der Schuld. — Abg. Dr. Schölsmann (Dem.): Schuld an den Bräutigamsmaßnahmen des Sozialisierungsplans sind die Ultraabstrakten von links und rechts. (Gef. v. Kainz (D-nat.) und Dr. Weil (U. Soz.) winkten sich zu. Große Heiterkeit.) Redner erinnert daran, wie die

Unabhängigen die Bevölkerung tyrannisierten, als sie in Bremen, Braunschweig und Düsseldorf die Macht hatten, und verleiht die Presseberichte der Regierung als Notwehrmaßnahmen. Er wendet sich dann gegen die Presse der Rechten. Meine Partei empfindet tief die Not der Eisenbahner mit. (Beif. Rechten bei den Dem.) Die Schließung der Eisenbahnen war notwendig. Bei Wiedereröffnung dürfen die Arbeiter nicht wieder in die Betriebe hinein. (Beifall.) — Abg. Dr. Friedberg (Dem.) wendet sich gegen die Erklärung des Abg. Dr. Hoffmann, die im ganzen Hause tiefe Enttäuschung hervorgerufen habe. (Beif. Zustimmung.) Gerade der Abg. Hoffmann hat nie das Bedürfnis gezeigt, die Würde des Hauses zu wahren. (Stimmliche allgemeine Zustimmung.) Ich stehe im Namen aller Parteien, mit Ausnahme der Unabh. Soz., fest, daß der Präsident die Geschäftsordnung in voller Unparteilichkeit geführt hat. — Eisenbahnminister Deser begründet nochmals die Schließung der Eisenbahnverhältnisse und teilt mit, daß sich jetzt schon so viel Arbeiter zu den neuen Bedingungen gemeldet hätten, daß die Arbeit am Montag wieder aufgenommen werden könnte. — Minister des Innern Heinemann antwortet auf einige Vorwürfe, die der Abg. Dr. Schölsmann ihm gemacht hatte. — Abg. Dr. Kaufmann (D-nat.): Wir beurteilen das Verhalten des Herrn Deser gerade so wie Sie. Auch unsere Presse hatte es beurteilt. Wir müssen als Oppositionspartei die Regierung bekämpfen und es ist selbstverständlich, daß dabei auch harte Worte fallen. — Abg. Dr. Rosenfeld (Unabh.): Das Verhalten der Regierung vom 13. Januar ist ein Beweis für die Verwilderung der Sitten (Große Heiterkeit). Unter der wilhelminischen Regierung wäre solche Brutalität nicht vorgekommen. Unrecht ist es, daß der Minister das freisprechende Urteil des Schlichtungsrates im Falle Deser als ein Unrecht bezeichnet. Der Minister hat für seine Behauptung, Blätter meiner Partei seien mit dem Gelde der Entente gegründet, keine Beweise erbracht. Die „Rheinische Republik“ ist kein Organ der Unabhängigen, sondern des Rheinlandsbundes, dem Mitglieder aller Parteien angehören. — Minister Heinemann: Am Sturz unserer Valuta sind nur die Unruhstifter schuld. In der unabhängigen Beifall der Arbeiterzeitung, die noch nicht verboten ist, steht zu lesen: „Je schneller Deutschland zugrunde geht, umso besser.“ (Hört, hört.) Es muß an Ausland angelassen werden. (Beif. Heiterkeit.) In Saarbrücken ist eine unabhängige Zeitung gegründet, an deren Spitze ein Teilhaber des in französischen Händen befindlichen „Saarurier“ steht (Hört, hört). Wir werden in der Erfüllung unserer Pflicht fortfahren. Fortsetzung Montag.

Die Dunkelmänner im Rheinlande.

(W) Minister Heinemann ging in seiner aufsehenerregenden Rede auf den Zusammenhang zwischen den Unabhängigen und den separatistischen Bestrebungen im Rheinland ein, wobei er besonders den Fall der Zeitung „Rheinische Republik“ erwähnte. Von untergeordneter Seite wird hierzu folgendes mitgeteilt: Am 22. 9. erschien unaufgefordert in einer preussischen Zentralregierung eine Herr Baumann, auf dessen Visitenkarte groß gedruckt das Wort „Rheinland“ prangte und die Bezeichnung Chefredakteur der „Rheinischen Re-

publik“. Herr Baumann erzählte zunächst, wie das Rheinland während dieser Rückschläge aufgenommen worden sei, daß er die literarische Hilfe der rheinischen Separatistenpolitik, sei das sein Blatt als Organ der U. S. P. D. angesehen worden. Er besaß dort ein Jahresgehalt von 36 000 Mark. Nach dieser Einkleidung machte Herr Baumann das Angebot, seine Person künftig der preussischen Sache zur Verfügung zu stellen. Er sei nämlich zu der Überzeugung gekommen, daß es klüger sei, gegen Preußen zu arbeiten. Herr Baumann formulierte in einer Weise, die seiner Geschäftstätigkeit als Chefredakteur, die Bedingungen, unter denen er mit folgenden Forderungen ins preussische Lager überwechselte. Er hat seine Forderungen wie folgt zusammengefaßt: 1. Erneuerung zum Geheimen Regierungsrat, 2. feste Anstellung auf 10 Jahre als Propagandachef mit 40 000 Mark Jahresgehalt und 100 000 Mark jährlichen Repräsentationsgeldern, 3. einen jährlichen Fonds von 2—3 Millionen Mark zur Herstellung von Plakaten, Druckschriften, Infanterien und sonstigen Ausgaben, 4. Amtswohnung in Düsseldorf, Koblenz oder Köln mit 2 Mann preussischer Schutzmannschaft und Kosten für seine persönliche Sicherheit. Nicht unbemerkt soll bleiben, daß Herr Baumann, der vielleicht voraussetzte, daß die Verwendung des Reichsfinanzministeriums über die Verwendung des Millionenfonds von ihm verlangen würden, sich ausdrücklich jede feindliche Kritik an seinen Maßnahmen verbot. Herr Baumann wies seine persönliche Eignung für den großen Posten, für den er so bescheiden war, als selbst vorzuschlagen, dadurch nach, daß er mitteilte, über die geheimen Absichten der Gegner auf französischer Seite und auch der deutschen Rheinländer informiert zu sein, da er mit allen Herren der rheinischen Republik 4 Monate lang tagaus, tagein nicht nur offiziell, sondern auch in deren Familien verkehrt habe und daher genau wisse, was jeder einzelne wolle und was er durchzuführen trachte, außerdem besitze er das ganze Rheinland nur einmal vorhandene Aktien- und Propagandamaterial, das gegen Preußen und das Reich verwendet werden sollte in Gestalt von 2 großen Massiven von Manuskripten. Alles dies Material, alle diese Informationen und dazu noch die schätzbare Person des Herrn Baumann war für ein paar Millionen Mark käuflich, die Herr Baumann verlangte. Es braucht gar nicht zu werden, daß die preussische Regierung nicht auf das Baumannsche Angebot einging, sondern ihn unerbittlicher Dinge wieder nach dem Rheinland zurückzuführen ließ. Das von Herrn Baumann herausgegebene Blatt „Die Rheinische Republik“ ist heute noch in unabhängigem Sinne redigiert. Es scheint sich durch einen Defizit aus der allmählichen Weise in der deutschen Presse nicht häufig erweist wird. Herr Baumann, der ein ehemaliger Lehrer ist, führt insbesondere als Stachelspieß den Kampf gegen das preussische Schulsystem, durch das Preußen zum Land der Neurosen, Neurotiker und Nervenschwächer geworden sei. Bemerkenswert ist, daß das Blatt eine Erklärung des Rheinlands brachte, die sich mit großer Entschiedenheit gegen den früheren Reichspräsidenten von Eppel wandte, der dargelegt hatte, daß die U. S. P. D. Leute mit großen Geldmitteln für die Propaganda der rheinischen Republik gefunden worden seien. Verleger des Blattes ist u. a. der Unabhängige Smets. Die Darlegung dieses Sachverhaltes dürfte hinreichen, um Herrn Baumann

und sein Blatt in den Augen aller anständigen Menschen für erledigt gelten zu lassen, aber auch um deutlich zu zeigen, was für Elemente hinter der Bewegung stehen, die die Rheinlande von Preußen und dem Deutschen Reich losreißen wollen. Elemente, deren politischer Idealismus da aufhört, wo mit der Unabhängigen das Geschäft zu machen ist. Auch die Unabhängigen in den Ostmarken, insbesondere in Masuren und Oberschlesien, die erfreulicherweise sich zum Deutschstum halten und ihre nationalen Pflichten erfüllen, werden sich für Parteigenossen nach dem Muster der Herren Baumann und Smets wohl bedanken.

Der Gesetzentwurf für den „Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk“.

Der preussische Landesversammlung ist der Entwurf zu einem Gesetz betr. die Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk zugegangen. In dem Entwurf wird u. a. folgendes bestimmt: Im rheinisch-westfälischen Kohlenbezirk wird zur Förderung der Siedlungsangelegenheiten ein Verband gegründet. Aufgaben des Verbandes sind insbesondere die Beteiligung an der Festlegung der Abfuhrpläne und der Abfuhrpläne des Verbandesgebietes, die Förderung des Kleinhandels, die Sicherung und Beschaffung großer Mengen von Rohmaterial, die Durchführung wirtschaftlicher Maßnahmen zur Förderung der Siedlungsangelegenheiten und die Erteilung von Zuschüssen an die Siedlungsangelegenheiten. Mitglieder des Verbandes sind die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen, Essen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herten, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Kettwig, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten; die Städte Barmen,

gen der O
Hypothekarl
häufig viel
anziehen."

Bergarbeiter!

Deutschland hat genug geküsst. Aber: legte Volkswirtschaftler haben einen Teil von sich bewegen, gerade jetzt zu einem Zeitpunkt wirtschaftliche Forderungen aufzustellen, wo ihre Erfüllung gleichbedeutend wäre mit völliger Zusammenbruch des Wirtschaftslebens. Darum wird die Regierung in ihrer absehbaren Haltung fest bleiben und, wenn es notwendig sein sollte, alle ihr zu Gebote stehenden Machtmittel zur Durchsetzung ihres Willens anwenden.

Bergarbeiter! Die Maßnahmen der Regierung zur Erhaltung Deutschlands sind getroffen. Ich werde gegenwärtig die mir zur Verfügung stehende starke Macht auf Befehl der Regierung mit rücksichtsloser Strenge einsetzen. Wer das mit mir zu vermeiden wünscht, tue seine Pflicht, indem er die Schwachen und der Verführung zugänglichen Kameraden von unüberlegten Handlungen abhält, Arbeiterführer und verantwortungsvolle Drahtzieher aber den Verböden nachhaft macht und so der gesetzlichen Bestrafung überantwortet.

Der Reichshauptmann des Reichs VI.
Gen.: Frhr. v. Watter, Generalleutnant.

Westfalen und Rheinland.

Kamen, 2. Febr. (Berichtsbüro.) Nachdem mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages von Versailles die Zollgrenze zwischen dem Saargebiet und dem übrigen Deutschland eingerichtet worden ist, müssen Patente nach dem Saargebiet, die vorläufig nur bis 5 kg. zulässig sind, von je einer Zollstation in Deutschland und in französischer Sprache, einem Anmeldebogen für die Statistik des Warenverkehrs, einer Ausfuhrbescheinigung und, wenn zollfreie Einfuhr der Patente in das Saargebiet beantragt wird, auch von einem Ursprungszeugnis begleitet sein. Zur Patenteinfuhr in das Saargebiet sind Patente, die nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages nicht mehr abgehandelt werden.

Die Beamten und Angestellten der Regierung in Aachen erklären sich mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage unseres Vaterlandes, die die rücksichtslose Mitarbeit jedes Staatsbürgers an dem Wiederaufbau des Volkes verlangt, auf den Vorschlag der Beamten- und Angestelltenausschüsse einmütig ein, fernerhin acht Stunden am Tage zu arbeiten. Sie erklären, daß die siebenstündige Arbeitszeit nur gezwungenermaßen infolge des Rohstoffmangels vorübergehend eingeführt werden mußte.

Für die Einreise in das besetzte rheinische Gebiet ist eine Genehmigung nicht mehr erforderlich. Der Einreisende muß sich aber durch einen deutschen Reisepaß ausweisen können.

Gegen Streikheer.

Nach einem Programm des Wehrkreis-Kommandos VI aus Münster fordert die Notwendigkeit der zweckmäßigen Bekämpfung der Streikgefahr im Bergbau vorübergehend besondere Maßnahmen. Deshalb sind an die Behörden auf Anordnung des Militärbefehlshabers und des Regierungskommissars folgende Befehle ergangen: 1. Belegschaftsversammlungen der Bergarbeiter sind bis auf weiteres verboten. Auf die politischen Parteien ist einzuwirken, freiwillig von der Abhaltung öffentlicher Versammlungen Abstand zu nehmen. 2. Streikpostenstreiken ist verboten. Streikaustritte oder Streikleistungen sind aufzulösen. 3. Die Aufforderung an die Arbeiter zur Leistung von Notstandsarbeiten hat unter Strafe der Gefängnisstrafe zu erfolgen. Arbeiter, die der Aufforderung keine Folge leisten, sind zur Gefängnisstrafe zu bringen, in dringenden Fällen in Haft zu nehmen. Wer zur Verweigerung der Notstandsarbeiten auffordert, ist gleichfalls zu verhaften.

Häuser-Reparaturen und Mieten.

Das Landratsamt schreibt uns: „Die Häuser befinden sich vielfach in einem bedauerlichen Zustand des Verfalls. Oft sind die letzten durchgreifenden Reparaturen Jahrzehnte lang vor dem Kriege gemacht. Während des Krieges konnten auch keine Reparaturen vorgenommen werden. Nach dem Kriege sind von den Einigungsämtern teilweise ganz erhebliche Steigerungen für die Unterhaltung der Häuser bewilligt worden. Diese Steigerungen sind aber meist nicht für die Unterhaltung der Häuser, sondern zur Erhöhung der Grundflächenerträge durch Verkauf oder erhöhte Belastung bewilligt worden. Der Deutsche Städteverband verlangt deswegen, daß die Veräußerung von Grundstücken an die Genehmigung der Gemeindeförderung gebunden werden soll. In einer Eingabe des Städteverbandes an das zuständige Ministerium heißt es, daß in den Städten Befreiungen im Wege sind, um die auf den letzten Kriegsjahren beruhenden Erhöhungen der Grundflächenerträge im Wege weiterer Hypothekbelastung und namentlich im Wege häufig wiederholten Grundbesitzwechsels herauszulassen.“

hiergegen wird die zur Bekämpfung des wachsenden Wohnungsnotstandes durch die Regierung in der Weise, daß die Mieten so hoch, dem Vermieter zugestanden werden, wie sie der Vermieter für die Unterhaltung der Häuser

und Wohnungen erfahrungsgemäß nicht die tatsächliche Unterhaltung durch die Vermieter gewährleisten und daß es deshalb richtiger sei, in Fällen, in denen die Vermieter nachgewiesenemmaßen mit der Höchstgrenze nicht auskommen, den Mietern wegen tatsächlicher ausgeführter Reparaturen, oder wegen Reparaturen, deren Ausführung beabsichtigt ist, besondere auf einen bestimmten Zeitraum fest beschränkte Zuschüsse unter Garantie für die Verwendung von Reparaturen zuzubilligen, als weitere Mietssteigerungen, die zwar die Erhöhung der Bodenwerte, aber nicht die Unterhaltung der Häuser bewirken. Abgesehen davon, daß auf diese Weise die Erhaltung des in den Häusern angelegten Kapitals erreicht wird, nicht je nach Verfall, wie die Hausbesitzerorganisationen behaupten, sprich für dieses Verfahren auch der weitere Umstand, daß infolge des Standes unserer Wälder die aus dem Ausland zu beziehenden Rohstoffe augenfällig außerordentlich teuer sind. Werden die gegenwärtigen Preise für diese bei den Mietsteigerungen jetzt voll berücksichtigt, wird der augenfällig ungünstige Stand unserer Wälder während in den Bodenwerten verdinglicht. — Weichen Zustände wie entgegengesetzte Wirkungen, wenn gegen die unproduktiven Mietsteigerungen nicht eingeschritten wird, lehnen deutlich die Verhältnisse nach dem Kriege 1870/71. Auch damals gab es eine Wohnungsnot, wenn sie auch auf Umfang mit der jetzigen nicht zu vergleichen ist. In den Jahren 1870/71 nahm die Verschärfung des alten Hausbesitzes in Berlin infolge des durch die Wohnungsnot hervorgerufenen Stiegs der Mieten um rund 700 Millionen zu, während Neubauten nur etwa 25 bis 30 Millionen zuzuflossen. Derzeitige Vorgang würde sich jetzt wiederholen, nur in ganz anderem Umfang, wenn nicht rechtzeitig Gegenmaßnahmen getroffen werden. Diese sind, wie die Eingabe des Städteverbandes beweist, dringend notwendig. Denn das uns in Zukunft zur Verfügung stehende Kapital muß Neubauten, vor allem auf dem Lande, zugeführt werden, nicht der weiteren unproduktiven Verschuldung des städtischen Hausbesitzes, die eintreten würde, wenn weiterhin Mietsteigerungen zugelassen werden, die zwar für die Unterhaltung bewilligt aber tatsächlich nicht für diese verwandt werden. Auf Neubauten findet bekanntlich die Höchstmietenanordnung keine Anwendung.“

(Kindererleid in Westfalen.) Die Bewegung „Kindererleid auf Land“ hatte durch die tatbereite Hilfe aller Kreise im Jahre 1917 dazu geführt, daß aus Westfalen allein nicht weniger als 76 000 infolge der Hungerblockade unter einer ärztlichen und schwächlichen Kindererleid in der Provinz auf dem Lande in die Hände der Eltern gelangten. Dankbar denken die Eltern dieses Liebeswerkes und wünschen nichts schneller, als daß die Kleinen mit dem Frühling wieder hinaus auf das Land gehen können. Aber der unglückliche Kriegsausgang hat auch hier geradezu vernichtend gewirkt. Durch den Verlust von Boden und eines Teils von Westpreußen, sowie durch die Abschnürung von Ostpreußen hat Westfalen sein Hauptunterbringungsgebiet eingebüßt, so daß im Jahre 1919 die Zahl der Kinder von der stolzen Höhe von 76 000 auf 3000 (!) sinken konnte. Wenn nicht Mittel und Wege zur anderweitigen Unterbringung gefunden werden, so dürfte die Gesundheit des jungen Nachwuchses besonders im Industriegebiet einen schweren Stoß erleiden.

(Gegen die unbekannten Ausländer.) Gegen das Ueberhandnehmen von unbekannten Ausländern sind folgende Maßnahmen geplant: Die Vermietung und Ueberlassung von Wohnungen an Ausländer ist den Gemeindeförderungen nur gestattet, wenn die einheimische Bevölkerung ausreichend untergebracht ist. Da dies bisher wohl nirgends der Fall ist, dürfen Zimmer an Ausländer in Zukunft nicht vermietet werden, mit Ausnahme der Hotels und der Fremdenpensionate. Da erwiesen ist, daß viele Ausländer sich ohne Papiere in Deutschland befinden und die Einreise ohne Papiere erfolgt ist, so hat die preussische Regierung der Reichsregierung den Vorschlag gemacht, in den Grenzgebieten eine wirksamere Ueberwachung namentlich in den Abfuhrwegen, vorzunehmen und alle Ausländer, die verkehrslos zugereist sind und keinem einwandfreien Berufe in Deutschland nachgehen, in besonderen Fremdenkolonnen solange unterzubringen, bis ihre Entfernung möglich geworden ist. Ferner sollen polizeiliche Ermittlungen über alle Ausländer stattfinden, um festzustellen, wieviel Ausländer und zu welchen Zwecken sie sich in Deutschland aufhalten. Eine größere Menge der Ausländer scheint hier nur Schwerkriegs- und Spionagespionage zu betreiben.

(Die Steuerbelastung für 1920.) Die sonst bis zum 18. Januar üblich gewesene Selbstveranschlagung der Steuerpflichtigen mit einem Jahreseinkommen von mehr als 3000 Mark fällt nach den bisherigen Mitteilungen von amtlicher Stelle für diesen Januar aus. Es soll, falls die getroffenen Anordnungen nicht aufgehoben werden, vom 1. April ab die Steuer auf das Einkommen, wie es im Jahre 1919 festgelegt war, erhoben werden, aber bereits nach den Steuerbefreiungen des neuen Einkommensteuergesetzes, das von der Nationalversammlung bis zum 1. April fertiggestellt sein wird. Die definitive Veranlagung für 1920 soll zu einem noch später bekanntzugebenden Termin erfolgen. Diejenigen Steuerpflichtigen, deren Einkommen sich um mindestens ein Fünftel verringert hat, haben vom 1. April ab den Vorzug, zu diesem geringeren Einkommenfals zahlen zu dürfen.

Eine Warenhandelskammer, die es speziell auf wertvolle Besitztümer abgesehen hatte, ist in Berlin in dem Warenhaus „Westen“ durch den Kriminal-Überwachungsmeister A. D. Drenth, Inhaber des Dortmunder Detektivbüros, Kaiserstraße 1, entlarvt worden. Es handelt sich um eine Verkäuferin, welche das Diebstahl durch eine Freundin heimlich aus dem Geschäft verschwinden ließ. Ein Seil aus dem Werte von 1800 M. wurde ihr zum Verhängnis, als sie denselben ihrem Diebstahlhaber in Dortmund zum Weiterverkauf zugesandt war und von jenem bereits in die vierte Hand gelangt war.

2. Februar. (Schwurgericht.) Weil sie Fleischbrühwürfel, die nicht als Fleischwaren, als vorgefertigten in Dosen verpackten, erhalten die Ehefrau B. in Hamm und die Ehefrau K. in Hagen eine Strafe von je 10 Mark. — Einen Sohn ohne genügenden Grund vom Schulunterricht ferngehalten hat der Bergmann M. von Kattow. Gegen die ihm zugestellte Polizeiverfügung beantragte er gerichtliche Entscheidung. Erkannt wurde auf 11 Mark. — Von der Anschuldigung, vor dem Amtsgericht eine Versicherung an Eidesstatt nicht wahrheitsgemäß abgegeben zu haben, wurde die Ehefrau S. in Bergkamen freigesprochen. — Billige Kohlen wollte sich der Kesselfeuer K. aus Bern verweigern. Er verweigerte einen gefundenen Abgabepreis für Bergmannskohlen für sich und wurde deshalb in eine Strafe von 20 Mark genommen. — Von der Anklage, die Frau K. vorläufig körperlich mißhandelt und mit Steinen beworfen zu haben, mußte der Bergmann B. in Bergkamen nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme freigesprochen werden. — Goldene Ringe konnte die jugendliche Dienstmagd K. in Wittenhofen nicht liegen lassen. Wegen Entwendung eines solchen wurde sie mit einem Verweis bestraft.

(h) Hamm, 2. Febr. (Den eigenen Bruder erschossen.) Die Kinder des Spektors B. spielten mit einer Luftschiff, wobei sich die Schiffe entzündeten und die 17-jährigen Söhne Heinrich so unglücklich traf, daß er sofort ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Hier ist der Junge bald nachher gestorben.

(Zuflucht, 31. Jan. 320 000 M. gestohlen.) Aus Neuhof wird gemeldet: In den Geschäftsräumen der Brauereigenenschaft Neuhof bei Grevenbroich wurden von Geldschrankführern 320 000 Mark Bargeld gestohlen.

Zur Aufbringung der an den Feind zu liefernden Viehmengen

wird der „Deber Gode“ aus der Landwirtschaft gemeldet: Nach den erlassenen gesetzlichen Bestimmungen über die Aufbringung der an den Feind zu liefernden Viehmengen sind in weiten Kreisen der Landwirtschaft Befürchtungen aufgetreten, ob auf die vorgezeichneten Arten der Aufbringung das Interesse der Landwirtschaft und des Staates nach Möglichkeit gewahrt ist.

Es soll zugegeben werden, daß durch den freiwilligen Verkauf dem finanziellen Interesse wohl Rechnung zu tragen ist, vorausgesetzt, daß die Preise den augenblicklichen Marktpreisen angepasst sind. Aber wie wird es sein, wenn diese Preise nicht als genügend erachtet werden können und die erforderliche Anzahl Tiere durch freiwilligen Verkauf nicht zusammenkommen? Dann muß natürlich die Entschädigung eintreten, wie es unter den gegebenen Verhältnissen dann nicht anders möglich ist.

Befürchtungen aber müssen der Landwirtschaft kommen, weil aus bisher erlassenen Bestimmungen nicht zu ersehen ist, ob diese freiwilligen Verkäufe einer genügenden Ueberwachung unterliegen, ob nur tatsächlich sozial Ansehen genießende Verkäufer zugelassen sind, ob die für diesen Zweck gestellten Einzelheiten auch wirklich der Kommissar ausnahmslos vorgeführt werden, und ob die als überzählig oder nicht zu brauchenden Tiere aus der Landwirtschaft unter Aufschreibung jeden Zwischenhandels und damit einer Preissteigerung im selben Zustande, wie sie abgeliefert wurden, zurückgeführt werden.

Die Landwirtschaft muß diese Bedenken hegen, da für den freiwilligen Verkauf die Vertrauensleute des Viehhandelsverbandes als sein maßgebend sein sollen, während Landwirte der betreffenden Bezirke in keinerlei Weise hinzugezogen werden sollen. Es muß die Landwirtschaft befremden, daß zu den vorbereitenden Symmen Vertreter der Landwirtschaft beim landwirtschaftlichen Organisationsbureau nicht hinzugezogen worden sind, zumal doch die Landwirtschaft am meisten in dieser Angelegenheit beteiligt ist, weil sie es doch ist, welche die Tiere dem Staat zur Verfügung stellen muß. Aus diesem Grunde allein schon wäre es wohl angebracht gewesen, daß auch Vertreter der praktischen Landwirtschaft bei den vorbereitenden Symmen zugezogen worden wären. Auf diese Weise wäre sichergestellt ein Weg gefunden worden, der die Befürchtungen von vornherein ausgeschaltet hätte und der sowohl im Interesse des Staates als auch der Landwirtschaft am besten zu befriedigen wäre. Durch eine entsprechende Aufklärung in den landwirtschaftlichen Organisationen wäre ein weiteres Hilfsmittel gegeben, um die Tiere in der erforderlichen Anzahl zu beschaffen. Auf diese Weise wäre eine spätere Zwangsenteignung am besten vorgebeugt worden.

Bemerkung muß es hervorheben, daß bis jetzt über die einzelnen Landesteile keine Angaben zur Verfügung gestellt sind, deren Verteilung beim Berechnungsgrundlagen für den Verkauf kleinerer Viehmengen an die Deutsche Reichsregierung ergangen ist.

Es muß noch erwähnt werden, daß von Viehhändlern Druck auf Landwirte mit unwaranten Angaben ausgeübt wird, mit dem Zwecke, Landwirte zu „Privatverkäufen“ entziehen den gesetzlichen Bestimmungen zu veranlassen. Derartige Bestimmungen schon geistliche Kaufschlüsse dürfen wohl ungültig sein.

Schon allein dadurch, daß sich die Landwirtschaft mit Recht sagen muß, daß nicht alle Mittel herangezogen sind, um von vornherein das Einkommen zum Ziele zu gelangen, ohne daß eine Möglichkeit zu Sonderverträgen offen gelassen ist, muß die Landwirtschaft befremdet werden und muß die landwirtschaftlichen Organisationen zwingen, in dieser Angelegenheit Stellen mit ihren berechtigten Befürchtungen vorzulegen zu werden.

In dieser Angelegenheit ist ein geschlossenes Vorgehen umso notwendiger, als eine Enquete-Kommission von Landwirten, die heute beim Viehhandelsverband in Münster vorliegt, wurde, keinerlei Gebühre gefunden hat.

Was bisher über die Viehaufbringung der Landwirtschaft bekannt geworden ist, muß bei dieser Befürchtungen genannt werden, daß der Viehhändler, und die Landwirtschaft muß die Herbeiführung der abgetriebenen Tiere vom wachsenden Recht der abgetriebenen Tiere zum Vieh zum Feinde zugeordnet wird. Die Landwirtschaft steht die unerlässliche Notwendigkeit

fest, die erforderliche Anzahl aufzubringen zu müssen, und wird diese auch zur Verfügung stellen. Sie ist aber nicht gewillt, den vom Viehhandelsverband angebotenen Vertrauensleuten bedingungslos ausliefern zu lassen. An alle landwirtschaftlichen Kreisvereine bzw. Organisationen ergeht daher die Aufforderung, umgehend in entsprechenden Veranlassungen Stellung in dieser Angelegenheit zu nehmen.

Gemeinsame Kabinettsitzung.

(TU) Berlin, 31. Jan. Wie die B. Z. M. erfahren, fand gestern nachmittag eine gemeinsame Kabinettsitzung der Reichsregierung und der preussischen Staatsregierung statt, in der die Schlußfrage sowie die Zusammenfassung des Wirtschaftsrates behandelt wurde. Des Weiteren wurde im Anschluß an den Beschluß des preussischen Abgeordnetenhauses für den Einheitsstaat die Frage eines geordneten geschlossenen Zusammenwirkens zwischen der Reichsregierung und der preussischen Staatsregierung erörtert.

Auslieferung des Kaisers bis Mitte Februar.

(TU) London, 31. Januar. Reuter meldet aus Paris, die zweite Note der Alliierten lehnt jedes Eingehen auf die Gründe der holländischen Regierung ab und verlangt, daß der Kaiser von Holland bis Mitte Februar unter Aufsicht aller Rechtsformen zur Aburteilung aufgeführt werden müsse. Der Aufenthalt des Kaisers in Amerongen bedrohe den Frieden in Europa und die Sicherheit der Alliierten.

Liquidation deutschen Eigentums in Belgien.

(TU) Rotterdam, 31. Jan. Die belgische Regierung veröffentlicht einen Befehl, wonach die Liquidation des deutschen Eigentums in Belgien von 1. Februar ab vollständig abgeschlossen ist.

— Eine französische Annahme in der Presse. Infolge einer Verweigerung der belgischen Regierung kam es zu einem unheimlichen Antritt. Ein Darsteller hatte in einem Couplet einen auf Frankreich sich beziehenden Vers gemacht. Darauf forderten die anwesenden Franzosen den Darsteller auf, um Verzeihung zu bitten und dem Publikum zuzurufen: „Es lebe Frankreich! Wegen dieser Annahme protestierte der Darsteller und das Publikum. Nur mit Mühe gelang es, die Erregung davon zu überzeugen, daß es sich nicht um eine Verleumdung gehandelt habe, worauf sie beruhigten.

(Vergewaltigung zweier Deutscher.) Ein Vertreter der „Press Association“ vernimmt von einem der Jagdgäste der „Morris“, dem Schiffe, auf dem Lord Grey nach England zurückkehrte, daß dieser an Bord eine Mordthat, worin er die Leistung der Flotte während des Krieges rühmend hervorhob, daß ohne die englische Flotte es für Amerika schwierig gewesen wäre, sich am Kriege zu beteiligen. Zwei Deutsche, die an einem der Tische saßen, unterbrachen die Rede durch Zwischenrufe und wurden zum Schluß entfernt. Später bildeten die Passagiere einen Kreis, vor dem die beiden Deutschen erscheinen mußten. Sie entschuldigten sich. Da dies aber nicht als hinreichend erachtet wurde, wurden sie verurteilt, ihre Entschuldigung zu Papier zu bringen. Diese schlug man dann überall auf dem Schiffe an.

Für den Volksbund

zur Befreiung unserer Kriegsgefangenen.
Herrn. Fink, Westf. 55 3 M.
H. Werth, Weidlinghofen 4 „
Berein ehemal. 16er (Haderbauer) 20 „
H. A., Diermanen 10 „

Allen Geborn besten Dank. Weitere Geben werden in der Kriegskasse gern angenommen.

Reaktionsbriefkasten.

Nr. 100 in Kamen. Ein Begehrer erhält keinen Lohn, sondern nur eine Vergütung, eine Art Gehalt. Auf diese Vergütung die Stunden anzurechnen, während der der Lehrling dem Betriebe durch den Besuch einer Fortbildungsschule entzogen ist, würde unzulässig sein. Nach den Bestimmungen der Reichsgerichtsordnung muß der Lehrling, dem der Lehrling zur Ausbildung anvertraut ist, dafür Sorge tragen, daß der Lehrling die Fortbildungsunterstützung regelmäßig teilsam erhält. §. 6. 100. Ihre Veranlassung ist natürlich unbegründet. Die Sparkasse zahlt die eingelegte Summe wieder aus. Dagegen stehen 100 M. Kriegsentschädigung im Kasse zu 77,50 M.

Verkaufen 105. Befindet sich die Verkäuferin länger als 6 Monate in Ihrem Besitz, so können Sie dem Verkäufer für die jetzt 6 Tage gezeigten Mängel nicht haftbar machen. Im anderen Falle muß er entweder eine Reparatur der defekten Stelle übernehmen oder, wenn sich die defekte nicht ausbessern läßt, daß von dem Schaden nichts zu sehen ist, Ihnen eine andere Bettstelle liefern.

§. 13 in Wackerburg. Soweit die Schafe zur Ueberlieferung an die Entente bestimmt sind, dürfen sie nicht geschlachtet werden. Die Tiere gelten als beschlagnahmt, dürfen also auch den Besitzer nicht wecheln.

Das Fischen von der Nationalversammlung angenommene Betriebsverbot liegt in 1.50 M. Textausgabe vor, die zum Preise von 1,50 M. in Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 43/44, erschienen ist.

Unfall-Unterstützung

der „Kamerer Zeitung“

Nach den Bestimmungen unserer Unfall-Unterstützung muß der Abonnementsbetrag bis zum 10. des laufenden Monats bezahlt sein. Wer bis zu diesem Tage nicht bezahlt hat, verliert dadurch seinen etwaigen Anspruch auf Unfall-Unterstützung.

Verlag der Kamerer Zeitung
G. m. b. H.

